

Zusammenfassende Erklärung nach § 10a BauGB

Bebauungsplan „Erweiterung Ensinger Mineralheilquellen 2. Änd.“, Ensingen, Plb. 6.4

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Erweiterung Ensinger Mineralheilquellen 2. Änd.“ sind mit ortsüblicher Bekanntmachung am 12.12.2024 in Kraft getreten. Nach § 10a BauGB ist dem Bebauungsplan eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise,

1. wie die Umweltbelange und
2. wie die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und
3. über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

1. Umweltbelange

Die zu berücksichtigenden Umweltbelange sind im Wesentlichen im Umweltbericht gemäß der Vorgaben der Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB dokumentiert. Der Umweltbericht ist ein selbständiger Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan und stellt die Ergebnisse der Umweltprüfung dar.

Unterlagen mit Bezug zu den Umweltbelangen

- Begründung vom 27.04.2023 / 02.02.2024
- Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung, 19.11.2021, Büro Planbar Gütthler
- Faunistische Untersuchung mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung 30.11.2022, Büro Planbar Gütthler
- Machbarkeitsuntersuchung zum Lärmschutz, April 2023, ISIS Ingenieurbüro für Schallimmissionsschutz
- Verkehrsuntersuchung, Oktober 2022, Planungsgruppe SSW
- Umweltbericht 28.04.2023 / 02.02.2024 Landschaftsplanung Essig mit integrierter Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung

Das Ergebnis der Umweltprüfung wurde den Gremien jeweils vor der Beschlussfassung für die Öffentlichen Auslegungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgelegt und in der Abwägung berücksichtigt.

2. Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der B-Planverfahren wurde im üblichen 2-stufigen Verfahren erstellt - mit frühzeitiger Beteiligung (§ 3 (1) BauGB vom 08.11. – 12.12.2022 / 13.01.2023) und Offenlage (§3 (2) BauGB vom 31.07. – 06.09. / 29.09.2023). Die Ergebnisse aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurden den kommunalen Gremien vorgelegt (für den Entwurfs- / Offenlagebeschluss bzw. den Satzungsbeschluss) - mit Kommentierungen und Beschlussempfehlungen der Verwaltung.

In der Frühzeitigen Beteiligung gab es seitens der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange verschiedene Hinweise und Anregungen. Diese wurden zur Kenntnis genommen (Hinweise) bzw. konnten weitgehend berücksichtigt werden (Anregungen). Seitens der Bürger gab es keine Stellungnahmen.

Auch in der Offenlage gab es seitens der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange verschiedene Hinweise und Anregungen. Diese wurden zur Kenntnis genommen (Hinweise) bzw. konnten weitgehend berücksichtigt werden (Anregungen). Seitens der Bürger gab es keine Stellungnahmen.

3. Anderweitigen Planungsmöglichkeiten

Die Planung stellt Erweiterungsflächen für einen bestehenden Gewerbebetrieb dar. Aufgrund der Bestandssituation / Umgebungsbebauung ist es die einzig mögliche Erweiterung am Standort. Einen 2. Betriebsstandort an anderer Stelle zu eröffnen macht aus betrieblicher Sicht und wegen der geringen Größe keinen Sinn, zumal ein Grund für die vorgesehene Erweiterung gerade in der Aufgabe eines 2. Standortes (Flaschenlager und LKW Abstellplatz im Nachbarort Illingen) liegt.

13.12.2024

Stadtplanungsamt Stadt Vaihingen an der Enz